



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 20.08.2015
Drucks. Nr. VO/1734/15
öffentlich

Zur Sitzung am
07.09.2015

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Beschluss- und Handlungsfähigkeit des Stadtrates

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt fest, auch seit dem Wegfall jeglicher kommunalen Prozenzhürde anlässlich der Wahl von 1999 vollständig beschluss- und handlungsfähig zu sein.

Unterschrift

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende

Begründung

Aus fadenscheinigen Motiven engagieren sich aktuell CDU und SPD, eine Drei-Prozent-Hürde für die NRW-Kommunalwahlen einzuführen. Es wird damit argumentiert, insbesondere die Räte kreisfreier Städte ab 250.000 Einwohner und die Vertretungen einwohnerreicher Landkreise seien zu sehr parteipolitisch zersplittert. Das Gespenst einer Unregierbarkeit à la „Weimarer Verhältnisse“ wird an die Wand gemalt.

Es gibt seit 1999 keinen einzigen prominenten Fall, in dem eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis Nordrhein-Westfalens wegen fehlender Prozenzhürde politisch nicht mehr beschluss- bzw. handlungsfähig geworden wäre. Um die Chimäre der Notwendigkeit einer kommunalen Drei-Prozent-Hürde bloßzustellen als das, was sie ist, ist der vorliegende Antrag eingereicht worden.

